

Anlage zur Anmeldung - Abschlussprüfung Teil 2

Prüfungsteilnehmer	Ausbildungsbetrieb

Ausbildungsberuf: Biologielaborant /-in

Gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum Biologielaboranten/zur Biologielaborantin sind die ausgewählten Qualifikationseinheiten bei der Abschlussprüfung zu berücksichtigen. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Abschlussprüfung benötigen wir die von Ihnen im betrieblichen Ausbildungsplan festgelegten Qualifikationseinheiten. Bitte prüfen Sie die in der Auswahlliste festgelegten Qualifikationseinheiten, korrigieren bzw. ergänzen Sie diese ggf. und reichen Sie die Unterlagen mit der Anmeldung fristgerecht ein.

Sechs Wahlqualifikationseinheiten aus der Auswahlliste nach § 11 Absatz 2

- ☐ 1. Durchführen immunologischer und biochemischer Arbeiten
- ☐ 2. Durchführen biotechnologischer Arbeiten
- ☐ 3. Durchführen botanischer und phytomedizinischer Arbeiten
- ☐ 4. Durchführen mikrobiologischer Arbeiten II
- ☐ 5. Durchführen gentechnischer und molekularbiologischer Arbeiten
- ☐ 6. Durchführen pharmakologischer Arbeiten
- ☐ 7. Durchführen toxikologischer Arbeiten
- ☐ 8. Durchführen zellkulturtechnischer Arbeiten II
- ☐ 9. Durchführen pharmakokinetischer Arbeiten
- ☐ 10. Digitalisierung in Forschung, Entwicklung, Analytik und Produktion
- ☐ 11. Arbeiten mit vernetzten und automatisierten Systemen
- ☐ 12. Prozessbezogene Arbeitstechniken
- ☐ 13. Umweltbezogene Arbeitstechniken
- ☐ 14. Qualitätsmanagement
- ☐ 15. Anwenden chromatografischer Verfahren
- ☐ 16. Anwenden spektroskopischer Verfahren

Ort, Datum

Unterschrift des Prüflings

Unterschrift und Stempel Ausbildender